Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/12/11 7Ob248/02z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.12.2003

Norm

SVS §6 B Z2 litb

Rechtssatz

Die Schätzung muss "spätestens vor der Abfertigung" erfolgen. Sollte der Spediteur vorerst nur als Lagerspediteur einschreiten und kommt es zu keinem Transportauftrag mehr, ist der Zeitpunkt der Einlagerung maßgebend. (Die Schätzung durch den Spediteur hätte im gegenständlichen Fall noch bis zum Versicherungsfall nachgeholt werden können.)

Entscheidungstexte

- 7 Ob 248/02z
  Entscheidungstext OGH 11.12.2003 7 Ob 248/02z
  Veröff: SZ 2002/166

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117302

Dokumentnummer

JJR_20031211_OGH0002_0070OB00248_02Z0000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at